

STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage	Vorlagennr.:	SR 10/09 - 04/09		
	Mitteilung über Eilentscheidung	Gremium:	Stadtrat		
	Informationsvorlage	federführendes Amt	t:Rechts- und Ordnungsamt		

Stand des Verfahrens:							
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	25.02.2009			
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich		
		zur Vorberatung			nichtöffentlich		

Beschlussfassung:	And the state of t		
abgestimmt am:	25.02.2009 ausgefertigt an	e: 26.02.2009	
stimmberechtigte I	Mitglieder:	35	
davon anwesend:	24 Nichtteilnahme	: 0	
dafür:	16 dagegen:	6 Enthal	tungen: 2

Gegenstand der Vorlage:

Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Radebeul über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2009

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat vom 25.02.2009 beschließt die Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2009 in der als **Anlage 1** beigefügten Rechtsverordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2009

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:								
			Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag		
Gremium	Datum	ö./nö.	einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein	
VFA	04.02.2009	n.ö.		X		Х		
SR	25.02.2009	ö		х			х	

Fassung vom: 04.02.2009 Dateiname: VorlageSR_10/09

rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul und Sächsisches Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG)

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Au	swirkungen:	ja	X	nein
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt	·	Datum:	05.02.09
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeiste	r We	Datum:	10.02.09

Wendsche

Begründung:

Nach § 8 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten vom 16.03.2007 können Gemeinden durch Rechtsverordnung das Offenhalten von Verkaufsstellen zwischen 12 und 18 Uhr an bis zu 4 Sonn- und Feiertagen für das jeweilige Jahr regeln. Bei der Festlegung der freigegebenen Sonn- und Feiertage wurden die Verbotsvorschriften des § 8 Abs. 3 LadÖffG und die Zeiten der Hauptgottesdienste sowie die Einkaufsbedürfnisse der Einwohner und Gäste der Stadt berücksichtigt. Die Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage erfolgte in Abstimmung mit ortansässigen Händlern.